



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/009/2018

Federführung: Dezernat II	Datum: 16.01.2018
Bearbeiter: Jan-Frioso Ralle	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	28.02.2018
Kreisausschuss	07.03.2018
Kreistag	15.03.2018

### Installation einer Fußgängerlichtsignalanlage an der K 139 Brüderstraße in Bad Zwischenahn-Petersfehn

#### Beschlussvorschlag:

Es wird die Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage mit entsprechender Verbreiterung der Nebenanlage an der K 139 Brüderstraße beschlossen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 85.000,00 € sind im Haushalt 2018 überplanmäßig bereitzustellen und der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird der Planungsauftrag erteilt.

Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>85.000,00 €</b>	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

## Sachverhalt:

36 Ra

Westerstede, den 08.02.2018

### **Installation einer Fußgängerlichtsignalanlage an der K 139 Brüderstraße in Bad Zwischenahn-Petersfehn**

Bürger der Ortschaft Petersfehn haben im Rahmen einer Anwohnerversammlung auf die unbefriedigende Verkehrssituation im Einmündungsbereich Mittellinie/Brüderstr. hingewiesen. Da insbesondere das Stoppschild regelmäßig missachtet werde, würden gefährliche Situationen für querende Fußgänger und Radfahrer entstehen. Es wurde daher die Installation einer Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich bzw. eine sichere Querungsmöglichkeit an der Brüderstraße beantragt.

Im Rahmen mehrerer Ortstermine konnte eine hohe Anzahl an Stoppschild-Missachtungen von der Verkehrsbehörde bestätigt werden. Aufgrund dieser Verstöße sind vereinzelt Schulkinder auf der Rotmarkierung stehend wieder umgekehrt bzw. mussten ihr Rad bis zum Stillstand abbremsen.

Eine Vollsignalisierung des Kreuzungsbereichs Mittellinie/Brüderstraße würde dazu führen, dass der Verkehr auf der vorfahrtsberechtigten Mittellinie, der ansonsten ordnungsgemäß abgewickelt werden kann, wesentlich eingeschränkt würde. Auch die Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland und die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sahen keine zwingende Notwendigkeit für die Errichtung einer Voll-Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich. Es wurden daher zunächst bauliche und verkehrslenkende Maßnahmen (u.a. Markierung, Beleuchtung) beschlossen, um die Verkehrssituation im Einmündungsbereich zu verbessern.

Um das Queren der Brüderstraße für Fußgänger und Radfahrer sicherer zu machen wird seitens der Verwaltung der Bau eine Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) mittig zwischen den beiden Zufahrten zum Netto-Markt vorgeschlagen. Hierfür ist jeweils an der West- und Ostseite zusätzlich eine Aufstellfläche zu schaffen. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die an der Ostseite der Brüderstraße vorhandene Nebenanlage auf etwa 3,50 m zu verbreitern, damit dort gegenläufiger Radverkehr zugelassen werden kann. Eine Querung der Brüderstraße im Einmündungsbereich zur Mittellinie ist dann insbesondere für Schulkinder nicht mehr erforderlich und diese können die Brüderstraße unter Inanspruchnahme der FLSA sicher queren.

Die Kosten für die Maßnahmen verteilen sich nach einer groben Abschätzung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wie folgt:

- Fußgänger-Lichtsignalanlage inkl. Aufstellflächen: 35.000,00 €
- Verbreiterung der Nebenanlage: 35.000,00 €

- Grunderwerb und sonstige Nebenkosten: 15.000,00 €

**Gesamtkosten: 85.000,00 €**